

**Zeitschrift:** Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum

**Herausgeber:** Forum Helveticum

**Band:** 1 (1988)

**Artikel:** Die Zukunft des Sozialstaats

**Autor:** Tschudi, Hans Peter

**Kapitel:** 5: Der Sozialstaat im 21. Jahrhundert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-832852>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gesellschaftlicher Institutionen bleibt ein weiter Raum. Sie können wichtige Aufgaben besser erfüllen als der schwerfällige staatliche Apparat. Vor jeder kollektiven – staatlichen oder privaten – Hilfsmassnahme kommt die Eigenverantwortung, die Selbsthilfe des Individuums. Sie steht auch im ausgebauten Sozialstaat im Vordergrund. Er fördert die Selbsthilfe und schliesst sie in seine Planung ein.

## V. Der Sozialstaat im 21. Jahrhundert

Wichtige Argumente sprechen für die Erhaltung und für den Ausbau des Sozialstaats. Bestimmte Faktoren werden ihm Schranken setzen. Doch liegt in der Anerkennung von Grenzen auch eine positive Stellungnahme zu einem richtig konzipierten Sozialstaat. Wenn wir zwar die Verhältnisse im nächsten Jahrhundert nicht voraussehen können, so lassen sich doch deutliche Tendenzen erkennen: Mit Zuversicht darf eine positive Entwicklung des Sozialstaats erwartet werden. Doch kann nicht verschwiegen werden, dass sich völlig andere Probleme stellen würden, falls schwerwiegende ökonomische Rückschläge eintreten sollten. In diesem Falle – von dem wir verschont bleiben mögen – wäre die wichtigste soziale Aufgabe, die Opfer gerecht zu verteilen und zu verhindern, dass – einmal mehr – die Ärmsten am härtesten betroffen werden. Ich hoffe also, dass die kommende Generation mit Ideenreichtum konstruktive Lösungen wird verwirklichen können, und dass sie nicht gezwungen sein wird, eine gerechte Verteilung des Mangels zu suchen.

Nach heutigen Beurteilungskriterien ist der soziale Rechtsstaat die bestmögliche Staatsform für die schweizerische Eidgenossenschaft. Er ist in unserer Verfassung verankert und entspricht unserem Menschenbild. Die Verpflichtung der Gemeinschaft, für ihre schwächeren, hilfsbedürftigen Glieder zu sorgen, wird auch in Zukunft massgebend bleiben. Wir dürfen erwarten, dass das ethische Prinzip der Solidarität sich nicht abschwächen, sondern noch wirksamer werden wird. Die «gemeinsame Wohlfahrt der Eidgenossen» muss Staatsziel bleiben, andernfalls wäre die Zukunft unseres Landes in Frage gestellt. Sozialstaatliche Massnahmen werden unerlässlich bleiben, doch sollen sie auch künftig subsidiär sein. In erster Linie ist der einzelne selber verantwortlich; er bleibt seines Glückes Schmied.

Wenn auch die Grundlagen des Sozialstaats als gefestigt erscheinen, so wird doch die Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft erhebliche Wandlungen zur Folge haben. Als Anzeichen kann die sogenannte «neue Armut» gedeutet werden. Diese ist glücklicherweise bei uns nicht so ausgeprägt wie zum Beispiel in den USA und in Frankreich, weil ihre Hauptursache in langdauernder Arbeitslosigkeit liegt. Die Tatsache, dass einzelne Gruppen durch das soziale Netz fallen, spricht nicht gegen dieses, sondern beweist, dass Verbesserungen möglich und nötig sein werden. Auch die häufig in Aussicht gestellte neuartige Klassengesellschaft, in der einerseits die den Anforderungen der modernen Tech-

nik gerecht werdenden Arbeitskräfte gute Löhne verdienen, während andererseits die weniger leistungsfähigen deutlich zurückbleiben oder gar unter die Räder kommen, wird ebenfalls neue Massnahmen der Bildungs- und der Sozialpolitik erfordern. Damit Spannungen in Zukunft vermieden werden können, wird also der Sozialstaat ausgebaut werden müssen.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wird die Prophylaxe künftig in der Sozialpolitik einen höheren Stellenwert einnehmen. Seit jeher dient sie nicht nur der Deckung eingetretener Schäden, sondern sie bemüht sich auch um deren Verhütung. Der Grundsatz der Unfallversicherung «Verhüten ist besser als Vergüten» gilt im Prinzip auch für andere Sozialversicherungszweige. Deshalb wird die Prävention vor allem in der Kranken- und in der Arbeitslosenversicherung noch wesentlich intensiviert werden müssen.

Im 21. Jahrhundert sind deutliche Akzentverschiebungen zu erwarten. Es darf gehofft werden, dass der Sozialstaat sich nicht nur wandeln, sondern dass er besser und wirksamer wird. Er wird den neuen Gegebenheiten Rechnung tragen und nicht mehr denjenigen aus seiner Entstehungszeit. Der Geist der Solidarität wird sich verstärken und zu Änderungen in den einzelnen Regelungen führen. Da die Selbsthilfe den Vorrang behalten muss, wird auch das Versicherungsprinzip massgeblich bleiben. Ideologien, welche die Probleme mit den Lösungen des 19. Jahrhunderts bewältigen möchten, das heisst mit einer Fürsorge, die nur die Ärmsten über Wasser hält, werden sich nicht durchsetzen. Überholte Einrichtungen werden nicht wieder aufleben. Im Gegenteil, man wird auf den Regelungen des 20. Jahrhunderts aufbauen und diese so umwandeln, dass sie den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Ich bin überzeugt, dass das Schweizer Volk die Zukunftsprobleme im bewährten eidgenössischen Gemeinschaftsgeist anpacken und entsprechende politische Entscheide treffen wird. Es besteht keinerlei Anlass für eine «no-future-Stimmung», sondern Zuversicht erscheint als begründet, denn im sozialen Rechtsstaat liegt die Hoffnung auf eine menschenwürdige Zukunft.